

# Inhaltsverzeichnis

## Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

<b>1</b>	<b>Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW .....</b>	<b>1</b>
1.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 17.08.2017 .....	1
<b>2</b>	<b>Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 .....</b>	<b>2</b>
2.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 03.08.2017 .....	2
<b>3</b>	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.....</b>	<b>2</b>
3.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 04.08.2017 .....	2
3.2	Schreiben im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 02.01.2019 .....	3
<b>4</b>	<b>Geologischer Dienst NRW .....</b>	<b>3</b>
4.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 18.08.2017 .....	3
<b>5</b>	<b>Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein.....</b>	<b>4</b>
5.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 08.08.2017 .....	4
5.2	Schreiben im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 21.01.2019 .....	4
<b>6</b>	<b>LVR, Amt für Liegenschaften .....</b>	<b>5</b>
6.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 14.08.2017 .....	5
<b>7</b>	<b>LVR, Amt für Bodendenkmalpflege .....</b>	<b>5</b>
7.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 07.09.2017 .....	5
<b>8</b>	<b>Kreis Heinsberg.....</b>	<b>7</b>
8.1	Untere Immissionsschutzbehörde; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 11.08.2017 .....	7
8.2	Amt für Soziales; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 04.08.2017 .....	7
8.3	Gesundheitsamt; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 23.08.2017 .....	7
8.4	Straßenverkehrsamt; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 07.08.2017 .....	7
8.5	Kreisstraßenbau; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 03.08.2017 .....	7
8.6	Untere Bodenschutzbehörde; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 08.08.2017 .....	8
8.7	Abgrabungsbehörde; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 03.08.2017 .....	8
8.8	Untere Naturschutzbehörde; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 14.08.2017 .....	8
8.9	Amt für Bauen und Wohnen; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 29.08.2017 .....	9
8.10	Untere Wasserbehörde; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 08.09.2017 .....	9
<b>9</b>	<b>Industrie- und Handelskammer Aachen.....</b>	<b>10</b>
9.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 11.08.2017 .....	10
<b>10</b>	<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/ Viersen.....</b>	<b>10</b>
10.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 24.08.2017 .....	10
10.2	Schreiben im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 25.01.2019 .....	11
<b>11</b>	<b>Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde .....</b>	<b>12</b>

## Inhaltsverzeichnis

11.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 25.08.2017 .....	12
11.2	Schreiben im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 01.02.2019 .....	12
<b>12</b>	<b>Gemeinde Waldfeucht.....</b>	<b>12</b>
12.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 08.08.2017 .....	12
<b>13</b>	<b>Wintershall Holding GmbH.....</b>	<b>12</b>
13.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 17.08.2017 .....	12
<b>14</b>	<b>Verbandswasserwerk Gangelst GmbH.....</b>	<b>13</b>
14.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 22.08.2017 .....	13
<b>15</b>	<b>Erfverband .....</b>	<b>13</b>
15.1	Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 17.08.2017 .....	13

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	<b>Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW</b>		
1.1	<b>Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 17.08.2017</b>		
	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bereich der Planflächen erhalten Sie folgende Hinweise und Anregungen:</p> <p>Die Planflächen liegen über auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Der Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.201 5 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-Norhabengebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie</p>	<p>Die gegebenen Hinweise werden in den nachgelagerten Bebauungsplan aufgenommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung werden die Hinweise zu Bergwerksfeldern und Sumpfungmaßnahmen zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Soweit noch nicht erfolgt empfehle ich diesbezüglich sowie zu bergbaulichen Planungen eine Anfrage an die RWE Power AG, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p>		
<p><b>2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33</b></p>			
<p><b>2.1 Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 03.08.2017</b></p>			
	<p>Aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben sowie Anregungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltpflicht vorgebracht.</p> <p>Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem o.b. Bereich nicht vorgesehen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>3 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b></p>			
<p><b>3.1 Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 04.08.2017</b></p>			
	<p>Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Die Höhe baulicher Anlagen kann in Nachgelagerten Verfahren berücksichtigt werden. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.		
<b>3.2 Schreiben im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 02.01.2019</b>			
	<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p>	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Die Höhe baulicher Anlagen kann in nachgelagerten Verfahren berücksichtigt werden. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>4 Geologischer Dienst NRW</b>			
<b>4.1 Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 18.08.2017</b>			
	<p>Zu o. g. Planfläche gebe ich einen Hinweis zur Tektonik:</p> <p>Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand befindet sich der nördliche Grenzverlauf und die Nordostgrenze für die Fläche o.g. Flächennutzungsplanänderung Nr. N 19 im Einflußbereich des Höngener Sprunges.</p> <p>Diese Fläche entspricht der Darstellung der Fläche W-HO</p>	Die Stellungnahme im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung vom 18.05.2017 wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Ein Hinweis zur Tektonik wird im Rahmen des nachgelagerten Verfahrens berücksichtigt werden. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	gemäß der Flächennutzungsplanneuaufstellung 2017 der Gemeinde Selfkant (vgl. mein Schreiben vom 18. Mai 2017 zu GD-AZ.: 31.130/2584/2017).		
<b>5 Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein</b>			
<b>5.1 Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 08.08.2017</b>			
	<p>es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. BP 049 Hängen - Biesener Feld II. Gleiches gilt für die Änderung Nr. N19 des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Ich darf jedoch darauf hinweisen, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, keinerlei Kosten für Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden können.</p> <p>Der Lärmschutz, neu ausgewiesener Gebiete, liegt in der Verantwortung der Stadt.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Im weiteren Verfahren bitte ich um Beteiligung.</p>	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>5.2 Schreiben im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 21.01.2019</b>			
	<p>ich verweise auf meine Stellungnahme vom 08.08.2017 zum Bebauungsplan Nr. 049 Höngen.</p> <p>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</p>	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Die Stellungnahme zum Bebauungsplan wird im Rahmen des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
6	<b>LVR, Amt für Liegenschaften</b>		
6.1	<b>Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 14.08.2017</b>		
	<p>Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p>	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
7	<b>LVR, Amt für Bodendenkmalpflege</b>		
7.1	<b>Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 07.09.2017</b>		
	<p>vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zu den o.a. Planungen.</p> <p>Zur Einschätzung der archäologischen Situation im Plangebiet wurden die dem LVR Amt für Bodendenkmalpflege vorliegenden Archivunterlagen ausgewertet und unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen bewertet. Diese Datenbasis ist jedoch nicht das Ergebnis einer systematischen Erfassung und macht daher grundsätzlich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Aus dem Planungsgebiet selbst sind bisher keine archäologischen Fundstellen bekannt. In der Nähe des Plangebietes verläuft eine römische Straße, welche von Xanten nach Tongeren führt. Im Umfeld solcher Straßen finden sich oftmals römische Ansiedlungen. So ist davon auszugehen,</p>	Der gegebene Hinweis wird in den nachgelagerten Bebauungsplan aufgenommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung wird der Hinweis zu Bodendenkmälern zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>dass auch im Umfeld des Plangebietes römische Ansiedlungen gelegen haben, zumal an verschiedenen Fundstellen römische Gräber bekannt sind.</p> <p>Grundsätzlich sind Bodendenkmäler als Zeugnisse der Geschichte dann, wenn diese für die wissenschaftliche Forschung bedeutend sind, als Bodenarchiv für kommende Generationen zu erhalten und zu sichern. Entsprechende rechtliche Vorgaben ergeben sich insbesondere aus den §§ 11,3, 7, 8 DSchG NW.</p> <p>Zur Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Grundlagen für den Umweltbericht und damit insbesondere zur Vorbereitung einer Abwägungsentscheidung ist es daher empfehlenswert - als Teil der Umweltprüfung - in der Fläche eine Prospektion durchführen zu lassen. Dies würde ggf. auch Konflikte mit den bodendenkmalpflegerischen Belangen im Zuge der Planausführung vermeiden.</p> <p>Hinweise zu Bodendenkmälern können in diesem Zusammenhang auf dem Acker verteilte keramische Gefäßscherben und Ziegelbruchstücke liefern. Derartige Fundstücke gelangen dann, wenn Bodendenkmäler im Boden erhalten sind, durch die Pflugtätigkeit an die Ackeroberfläche. Dabei werden aber nur oberflächennahe archäologische Befunde erfasst. Das Ergebnis der Prospektion ermöglicht Aussagen dazu, in welchem Umfang die Belange des Bodendenkmalschutzes entscheidungserheblich für die Planung sind.</p> <p>Ausgehend von dieser Situation bleibt es jedoch ihnen als planende Gemeinde überlassen, ob Sie diese Maßnahme in Erwägung ziehen, zumal hierfür die Fläche vorbereitet, d.h. gepflügt und geeget sein müsste.</p>		

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
8	<b>Kreis Heinsberg</b>		
8.1	<b>Untere Immissionsschutzbehörde; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 11.08.2017</b>		
	Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.2	<b>Amt für Soziales; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 04.08.2017</b>		
	Seitens des Amtes für Soziales Kreis Heinsberg - Heimaufsicht- bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.3	<b>Gesundheitsamt; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 23.08.2017</b>		
	Aus amtsärztlicher Sicht werden keine Bedenken erhoben.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.4	<b>Straßenverkehrsamt; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 07.08.2017</b>		
	Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.5	<b>Kreisstraßenbau; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 03.08.2017</b>		
	Gegen das o.g. Planverfahren bestehen aus Sicht des Kreises als Straßenbaulastträgers keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<b>8.6 Untere Bodenschutzbehörde; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 08.08.2017</b>			
	Gegen das Planvorhaben "Änderung Nr. N 19 - Höngen, Biesener Feld II" bestehen aus Sicht des Bodenschutzes keine Bedenken. Im Bereich der Bebauungsplanung liegen mir zurzeit keine Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen vor.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>8.7 Abgrabungsbehörde; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 03.08.2017</b>			
	Gegen die im Verfahren befindliche Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg keine Bedenken. Die Belange der Abgrabungsbehörde werden durch die Planung nicht berührt.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>8.8 Untere Naturschutzbehörde; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 14.08.2017</b>			
	Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.  Die Tauschfläche B, die mit der Änderung wieder als Fläche für Wald dargestellt werden soll, grenzt unmittelbar an Wald an und präsentiert sich derzeit als Grünland, das mit einigen Gehölzen bestockt ist. Im Zuge der Planung sollte auf eine Aufforstung der gesamten Fläche verzichtet werden, da bereits im direkten Umfeld Wald vorhanden ist, das ebenso wertvolle Grünland aber verschwinden würde. Um diesen Lebensraum für die Arten des Offen- und Halboffenlandes zu erhalten, sollte maximal ein Drittel aufgeforstet werden, um ein strukturiertes Halboffenland zu schaffen, möglichst in Kombination mit einer Extensivierung des Grünlandes.	Die Tauschfläche B liegt im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes 2.2-3 Saefelbachtal sieht langfristig die Entwicklung von Waldgehölzen und des Auenwaldbereiches in diesem Bereich vor. Langfristig kann diesem Ziel des Landschaftsplanes entsprochen durch die Darstellung von Fläche für Wald entsprochen werden. Der aktuelle Obstbaumbestand bleibt jedoch weiterhin erhalten. Eine Aufforstung der Fläche ist nicht vorgesehen, vielmehr soll gemäß der natürlichen Vegetationsfolgen Kraut-, Strauch- und Baumschichten entwickelt werden.	Der Stellungnahme wird gefolgt.

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<b>8.9 Amt für Bauen und Wohnen; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 29.08.2017</b>			
	aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde werden keine Bedenken erhoben.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>8.10 Untere Wasserbehörde; Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 08.09.2017</b>			
	gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes "Änderung Nr. N 19 - Höngen, Biesener Feld II -" bestehen seitens der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>8.11 Kreis Heinsberg; gesammeltes Schreiben im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 05.02.2019</b>			
	<p>nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur Änderung Nr. N 19 Höngen, Biesener Feld II.</p> <p>Seitens des Amtes für Bauen und Wohnen, dem Gesundheitsamt, des Straßenbaulastträgers für die Kreisstraßen, der unteren Immissionsschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Die untere Bodenschutzbehörde äußert sich wie folgt:</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. N 19 - Höngen, Biesener Feld II bestehen aus Sicht des Bodenschutzes keine Bedenken. Im Bereich der Flächennutzungsplanung liegen der unteren Bodenschutzbehörde zurzeit keine Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen vor.</p>	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<b>9</b>	<b>Industrie- und Handelskammer Aachen</b>		
<b>9.1</b>	<b>Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 11.08.2017</b>		
	Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>10</b>	<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/ Viersen</b>		
<b>10.1</b>	<b>Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 24.08.2017</b>		
	<p>Die Ausweisung des Plangebiets erfolgt im Zuge eines Flächentausches. Dies wird grundsätzlich begrüßt, da so zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen vermieden wird und sog. Planungsleichen beseitigt werden.</p> <p>Im vorliegenden Fall relativieren sich die Vorzüge des Flächentauschs jedoch, da einerseits eine Tauschfläche zu Wald deklariert werden soll und die andere Fläche lediglich einen quantitativen Ersatz bietet, weil agrarstrukturell (u. a. Größe und Zuschnitt) kein wertgleicher Ausgleich vorliegt.</p> <p>Zu den Ausführungen in der Begründung merken wir Folgendes an:</p> <p>Kap. 4: "Zwar werden vorliegend bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen, allerdings liegen diese Flächen direkt angrenzend zu bereits bebauten Bereichen und werden nur als Ackerflächen genutzt."</p> <p>Die damit zum Ausdruck gebrachte Abwertung landwirtschaftliche Flächen ist in beiden Aspekten nicht sachgerecht. Die Nähe zur Bebauung kann zwar Bewirtschaftungseinschränkungen hinsichtlich Emissionen o.</p>	Die geäußerten Anmerkungen zu den inhaltlichen Darstellungen in der Begründung werden berücksichtigt, sodass im Rahmen der landschaftspflegerischen Bewertung die ökologische Wertigkeit der Ackerflächen angemessen berücksichtigt wird.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>ä. mit sich bringen; die Auswahl an Kulturen oder die Bewirtschaftungsintensität wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Zum Zweiten sind Ackerflächen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Eignung grundsätzlich als hochwertiger einzustufen als z. B. Dauergrünlandflächen. Auch diese Aspekte - und nicht nur die ökologische Wertigkeit - sollten hier berücksichtigt werden.</p> <p>Kap. 5: "Mit der Planung wird eine weitestgehend brachliegende Fläche am Ortsrand einer neuen Nutzung zugeführt."</p> <p>Dass die Fläche brach liegt, trifft nicht zu. Die Fläche ist seit Jahren in landwirtschaftlicher Nutzung, überwiegend als Ackerfläche. So wurde 2016 dort Weizen und in diesem Jahr Zichorien kultiviert. Auch hier gilt es, den wirtschaftlichen Ertragswert der Fläche und den Einkommensbeitrag für den Bewirtschafter anzuerkennen und in die Abwägung einfließen zu lassen.</p> <p>Zu dem Bebauungsplanverfahren wird gesondert Stellung genommen.</p>		
<p><b>10.2 Schreiben im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 25.01.2019</b></p>			
	<p>mit der Abwägungstabelle wird die Berücksichtigung unserer Anmerkungen vom 24.08.2017 in Aussicht gestellt.</p> <p>Unter Punkt 4 der Begründung ist eine entsprechende Änderung festzustellen.</p> <p>Unter Punkt 5 bleibt der Widerspruch zur tatsächlichen Nutzung und zur Charakterisierung im Umweltbericht unter 3.4b jedoch weiterhin bestehen. Es handelt sich nicht um eine Brachfläche.</p>	<p>Die geäußerten Anmerkungen zu den inhaltlichen Darstellungen in der Begründung werden berücksichtigt, der Umweltbericht wird entsprechend redaktionell angepasst.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<b>11 Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde</b>			
<b>11.1 Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 25.08.2017</b>			
	Die Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich B in "Wald" wird seitens der Forstbehörde ausdrücklich begrüßt.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>11.2 Schreiben im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 01.02.2019</b>			
	die Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich B in "Wald" wird seitens des Forstamtes ausdrücklich begrüßt.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>12 Gemeinde Waldfeucht</b>			
<b>12.1 Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 08.08.2017</b>			
	Die Gemeinde Waldfeucht hat keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 19 "Höngen - Biesener Feld II".	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>13 Wintershall Holding GmbH</b>			
<b>13.1 Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 17.08.2017</b>			
	Wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:  Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder. Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant**  
**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens.</p>		
<b>14 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH</b>			
<b>14.1 Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 22.08.2017</b>			
	<p>Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen keine Bedenken. Der Brandschutz (hier: Grundschutz) wird durch die VWG GmbH sichergestellt.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>15 Erftverband</b>			
<b>15.1 Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 17.08.2017</b>			
	<p>Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die V. g. Maßnahme nicht betroffen. Wir weisen darauf hin, dass in den Teilbereichen A und B flurnahe Grundwasserstände auftreten können. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>